

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0128/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
13.02.2014 BV Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan 1173 - Holländische Heide - Anfrage der Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		

Grund der Vorlage

Anfrage der Grünen zum Bebauungsplan 1173 - Holländische Heide - über die Sitzung der Bezirksvertretung am 15.01.2014.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Braun

Stellungnahme

1. Wieso wird von der Zielsetzung, dass die beschriebenen Hecken weitgehend erhalten bleiben, abgewichen?

Von der genannten Zielsetzung wird nicht abgewichen. Allerdings setzt ein Erhalt voraus, dass sich die vorhandene Wildwuchsstruktur in das städtebauliche Konzept integrieren und mit den Festsetzungen des Bebauungsplans vereinbaren lässt. Der Erhalt der vorhandenen Bepflanzung ist gewünscht, wurde aber nicht festgesetzt.

Mit der Umsetzung der Anpflanzungsfestsetzung im Bebauungsplan 1173 - Holländische Heide - in Form einer 1,50 m breiten Hainbuchenhecke wird sich eine einheitliche Heckenstruktur entwickeln, welche auch die Bereiche umfasst, in denen bisher keine Heckenstrukturen vorhanden waren.

Der Erschließungsträger äußert sich dazu wie folgt:

„Im Zuge der Erschließungsmaßnahme hat eine Rodung der Bäume und Sträucher im Bereich des Fuß- und Radweges zur Holländischen Heide stattgefunden. Für die Bauausführung ist eine bestimmte Größe des Arbeitsraumes erforderlich.

Dementsprechend fand die notwendige und abgestimmte Entfernung der Bäume und Sträucher im Bereich des geplanten Weges statt. Uns ist nicht bekannt, dass weitere Eingriffe vorgenommen wurden.“

2. Hat die Stadt Wuppertal nördlich der Straße Holländische Heide ein Grundstückstreifen gehört? Wie war dessen Abgrenzung?

Teilbereiche der nördlich an die vorhandene Straße Holländische Heide angrenzenden Gehölzbestände gehören zur Straßenverkehrsfläche und sind somit in städtischem Besitz. Im Moment erfüllen diese den Status des Straßenbegleitgrüns.

Parallel zum Bauleitplanverfahren hat die Stadt Wuppertal einen Streifen nördlich der Holländischen Heide vom Erschließungsträger übertragen bekommen. Damit soll ein zukünftiger Ausbau auf eine angemessene, einheitliche Breite ermöglicht werden. (siehe Anlage 02 Lageplan Übertragungsfläche)

3. Warum ist man der Empfehlung, die Hofschaffung erst nach der Winterruhe abzureißen, nicht gefolgt und hat diese Gebäude schon jetzt Anfang Januar abgerissen?

Im Artenschutzgutachten des „Umweltbüro Essen“ zum Abrissantrag heißt es auf Seite 20 bezüglich Wohngebäude 0:

„Wünschenswert wäre es somit, diese Gebäude erst nach Ende der Winterruhe abzureißen. Angesichts des Umstandes, dass im Umfeld keine Hinweise auf das Auftreten von Fledermäusen vorliegen, die Wahrscheinlichkeit eines Auftretens eher gering ist und es sich zudem bei der Zwergfledermaus um eine weit verbreitete Art handelt, erscheint eine Genehmigung des Abrisses aus artenschutzrechtlicher Sicht auch im Winter 2011/2012 möglich.“

Der Abriss des Gebäudes wurde demnach nicht zwingend für das Sommerhalbjahr empfohlen und wurde auch in der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zum Artenschutzgutachten nicht gefordert.

Der Erschließungsträger äußert sich hierzu wie folgt:

„Die Rodung der Bäume und der Abbruch der Gebäude, und somit die Freiräumung des Geländes, ist als eine zusammenhängende Maßnahme zu sehen und findet aus diesem Grunde zum gleichen Zeitpunkt statt. Da die Rodung laut Bundesnaturschutzgesetz aufgrund des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen jedoch nur bis zum 28. Februar erlaubt ist, wurde die Maßnahme auch innerhalb dieser Frist durchgeführt.“

4. Was ist mit den im Bereich der alten Hofschafft lebenden Wildkaninchen und den Rehen geschehen? Sind diese Tiere umgesiedelt worden?

Die im Bereich der Hofschafft lebenden Wildkaninchen sowie die ebenfalls vorkommenden Rehe fallen nicht unter das Schutzregime des § 44(1) BNatSchG, da es sich weder um besonders noch um streng geschützte (planungsrelevante) Arten handelt.

Das Wildkaninchen unterliegt keinem internationalen Schutzstatus und ist keine Rote Liste Art (BRD sowie NRW). Es bevorzugt Gebiete mit sandigem Boden und lockerem Pflanzenbestand und ist eine, bezogen auf die Lebensraumsansprüche, anpassungsfähige Art. Es lebt in selbstgegrabenen Erdbauten und kommt sowohl in Parks und Gärten als auch an Waldrändern und auf Friedhöfen vor. Lebensraumveränderungen spielen für Kaninchen keine entscheidende Rolle, sie finden im näheren Umfeld in den Gärten im Bereich Holländische Heide sowie im angrenzenden Friedhofsbereich ausreichenden Lebensraum.

Das Reh gilt als ungefährdete Art und steht nicht auf der Roten Liste (BRD sowie NRW). Es bevorzugt Waldgebiete mit ausreichend Schutz und Nahrungsvielfalt. Das Reh nutzt im Jahresmittel eine Fläche zwischen 10 und 30 ha und kommt in NRW häufig vor. Als Lebensraum bleibt im Bereich Holländische Heide weiterhin das an das Baugebiet angrenzende Wäldchen bestehen. Direkt anschließend an den Planungsbereich befinden sich die ausgedehnten Freiflächen des Friedhofs „Bredtchen“ sowie die Waldgebiete „Mirker Hain“ und „Kaiser Wilhelm Hain“. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einer möglichen lokalen Population ist nicht zu befürchten, da entsprechende Ausweichmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld gegeben sind.

Anlagen

Anlage 01 - Anfrage der Grünen vom 15.01.2014

Anlage 02 - Lageplan Übertragungsflächen